

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hatte für die heutige Sitzung neben TOP 31. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 15.04.2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ zunächst 4 Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Zu TOP 32., bei dem es um die Vorbereitung eines öffentlichen Vergabeverfahrens geht, wobei Details zum Leistungsverzeichnis und zu Eignungs- und Auswahlkriterien erörtert werden, beantragt Ratsherr Kommoß die Beratung in öffentlicher Sitzung. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras erklärt, nach vorheriger Prüfung durch den Fachdienst Recht, das Einverständnis der Verwaltung.

Der Tagesordnungspunkt wird daher im öffentlichen Teil der Ratsversammlung als TOP 30.1 behandelt. Im Hinblick auf die Darstellung im Ratsinformationssystem bleibt TOP 32. leer.

Somit verbleiben - neben der Niederschrift - folgende 3 Tagesordnungspunkte für die Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Bei TOP 33. geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bei den TOPs 34. und 35. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 31. und 33. bis 35. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.